

# Satzung Kernteam des Jugendforums der Stadt Neu-Isenburg

## **Präambel**

Die Stadt Neu-Isenburg soll bei Planungen und Vorhaben, die Interessen von Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Stadt Neu-Isenburg über die in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen (§ 4c HGO).

Zur Umsetzung dieser Vorgabe wird in Neu-Isenburg ein Kernteam des Jugendforums eingerichtet.

## **§ 1 Zusammensetzung und Wahl**

- (1) Das Kernteam des Jugendforums setzt sich aus mindestens 9 und maximal 13 Mitgliedern zusammen.
- (2) Die Wahl findet alle zwei Jahre in Neu-Isenburg statt, wozu alle Jugendlichen im Alter von 13 bis 19 Jahren mit Hauptwohnsitz in Neu-Isenburg eingeladen werden.
- (3) Die sich aufstellenden Jugendlichen dürfen nur in einer Jugendvertretung einer Gemeinde tätig sein, müssen zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 13 und maximal 19 Jahre alt und mit dem Hauptwohnsitz in Neu-Isenburg gemeldet sein.
- (4) Personenbezogene Wahlen werden immer geheim abgehalten.
- (5) Sollte ein Mitglied ausscheiden, rückt ein neues Mitglied nach der Reihenfolge aus der protokollarisch festgestellten Reihenfolge der Wahl nach.
- (6) Der geschäftsführende Vorstand setzt sich aus zwei gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern und zwei Stellvertreter\*innen zusammen.

## **§ 2 Aufgaben und Rechte**

- (1) Das Kernteam des Jugendforums vertritt die Interessen der Jugendlichen und soll die Vorstellungen und Standpunkte von Jugendlichen zur Diskussion stellen, die Bedürfnisse und Wünsche durch die Präsenz in den Gremien erhöhen, zur Partizipation, insbesondere an der kommunalen Willensbildung, motivieren und die parlamentarische Demokratie vermitteln sowie die Einbindung von Jugendlichen aus verschiedenen Stadtteilen und allen weiterführenden Schulen fördern. Das Kernteam des Jugendforums soll die städtischen Gremien als Experten in eigener Sache in allen Angelegenheiten, die Jugendliche betreffen, beraten.
- (2) Das Kernteam des Jugendforums ist über alle Angelegenheiten, die Jugendliche betreffen, zu unterrichten und anzuhören. Die hierzu vom Kernteam abgegebenen Stellungnahmen und Vorschläge sollen bei Entscheidungen der städtischen Gremien berücksichtigt werden. Ein Mitglied darf in den Ausschüssen die Ideen und Positionen des Kernteams einbringen.

- (3) Das Kernteam des Jugendforums hat das Initiativrecht, Anfragen oder Vorschläge an den/die Stadtverordnetenvorsteher\*in zu stellen. Die Eingaben und Vorschläge werden von dem/der Stadtverordnetenvorsteher\*in bearbeitet und, sofern es sich um eine Angelegenheit handelt, mit der die Stadtverordnetenversammlung zu befassen ist, mit einer Vorlage über den entsprechenden Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.
- (4) Das Kernteam ist unabhängig, überparteilich und frei in der Wahl seiner Themen.

### **§ 3 Sitzungen**

- (1) Das Kernteam wählt in der konstituierenden Sitzung einen geschäftsführenden Vorstand, der das Kernteam nach außen hin vertritt, sowie die Schriftführer\*innen. Zur konstituierenden Sitzung lädt der Magistrat ein und leitet diese bis zur Wahl einer oder eines Vorsitzenden.
- (2) Es finden mindestens acht ordentliche Kernteamsitzungen pro Jahr statt und werden vom Vorstand einberufen. Der Vorstand kann bei Bedarf außerordentliche Sitzungen einberufen.
- (3) Die Sitzungen finden grundsätzlich öffentlich statt.
- (4) Das Kernteam des Jugendforums kann zu bestimmten Tagesordnungspunkten Referenten und kommunale Entscheidungsträger einladen.
- (5) Das Kernteam des Jugendforums ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.
- (6) Beschlüsse des Kernteams sind gültig, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder zugestimmt haben.

### **§ 4 Ämter und deren Aufgaben**

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte, lädt zu Sitzungen ein, bereitet diese vor, setzt die Tagesordnung fest und moderiert die Sitzungen.
- (2) Die stellvertretenden Vorsitzenden treten in das Amt der Vorstandsvorsitzenden, wenn diese verhindert sind und übernehmen deren Aufgaben.
- (3) Der/die Schriftführer\*in wird von den Mitgliedern des Kernteams des Jugendforums gewählt und führt in jeder Sitzung das Protokoll. Der/die ebenfalls vom Kernteam gewählte stellvertretende Schriftführer\*in übernimmt die Aufgabe des Protokollführens, bei Verhinderung des/der Schriftführer\*in.

## **§ 5 Sitzungsgelder**

- (1) Alle Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 Euro für jede ordentliche/außerordentliche Sitzung, zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde und an der sie tatsächlich als ordentliches bzw. vertretungsberechtigtes Mitglied teilgenommen haben. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes erhalten eine monatliche ehrenamtliche Aufwandsentschädigung von 20,00 Euro und der/die Schriftführer\*in und dessen/deren Stellvertreter\*in eine ehrenamtliche Aufwandsentschädigung von 10,00 Euro pro angefertigtes Protokoll. Die Zahlung des Sitzungsgeldes wird auf höchstens 12 Sitzungen pro Jahr beschränkt.

## **§ 6 Geschäftsordnung**

- (1) Das Kernteam gibt sich selbst eine Geschäftsordnung, die die Organisation, Arbeitsweise und interne Abläufe des Gremiums, wie Einberufungsfristen, Bildung von Arbeitsgruppen, Protokollführung, Anwesenheit, Maßnahmen bei Verstößen gegen die Satzung und Geschäftsordnung etc. regelt, sofern diese nicht durch diese Satzung bestimmt sind.

## **7§ Unterstützung**

- (1) Zur inhaltlichen und organisatorischen Durchführung seiner Aufgaben werden dem Kernteam des Jugendforums die erforderlichen Ressourcen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von entsprechende im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln zur Verfügung gestellt. Die jugendlichen Gremienmitglieder sollen in Seminaren geschult und für die Arbeit im Kernteam des Jugendforums qualifiziert werden. Das Kernteam verfügt über einen eigenen Etat nach Beschluss des Haushaltsplans, einen eigenen Büroraum und einen eigenen Internetauftritt. Das hierfür benötigte technische Equipment wird zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Arbeit und Geschäftsführung des Kernteams des Jugendforums wird organisatorisch und inhaltlich durch den FB 51.3 Abteilung Jugend und Freizeit betreut.

Neu-Isenburg, 07.12.2022